



Amt der Tiroler Landesregierung

*Verfassungsdienst*

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

*E-Mail*

*Dr. Anton Gsöttner*  
*Telefon: 0512/508-2200*  
*Telefax: 0512/508-2205*  
*E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at*  
*DVR: 0059463*

**Entwurf einer Novelle zum Forstgesetz 1975; Stellungnahme**

*Geschäftszahl Präs.II-552/421*

*Innsbruck, 05.03.2007*

Zu Zahl BMLFUW-LE.4.1.5/0004-I/3/2007 vom 6.2.2007

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Forstgesetz 1975 besteht vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung zu wahrenen Interessen grundsätzlich kein Einwand.

Hingewiesen wird lediglich auf ein Redaktionsversehen im § 109 Abs. 10, wo für den Anpassungslehrgang für Forstassistenten in der Z. 2 eine praktische Tätigkeit in der Dauer von 1 ½ Jahren und in der Z. 3 eine solche von 1 Jahr festgelegt wird. Aus ha. Sicht schiene eine Dauer von 1 ½ Jahren angemessen.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. (zusätzlich per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Liener', written in a cursive style.